gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Durol Schriftfarbe Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:1/6

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 121-510-00L

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Durol Schriftfarbe

blau 15561

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Tränkner-Chemie Gerd Schreiner GmbH

Am Söterberg 2 Telefon: ++49 (0)6873-6081 D-66620 Nonnweiler Telefax: ++49 (0)6873-7179

Auskunft gebender Bereich:

Labor E-Mail: info@traenkner-chemie.de

Notrufnummer: ++49 (0)6873-6081

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### 2. Mögliche Gefahren

### Bezeichnung der Gefahren:



Xn Gesundheitsschädlich

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Lackfarbe auf Alkydharzbasis

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung: R-Sätze: REACH Nr.:	Gefahrensymbol(e): Bemerkung:	Gew%
265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert 10-37-51/53-65-66-67	Xn,N	12,5 - 20
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	Xylol, Isomerengemisch 10-20/21-38	Xn	12,5 - 20
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	n-Butylacetat 10-66-67		2,5 - 5
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	Ethylbenzol 11-20	Xn,F	2,5 - 5
203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	2-Methoxy-1-methylethylacetat 10	*	1 - 2,5

### Zusätzliche Hinweise

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Einatmen**

<sup>\*</sup> Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Durol Schriftfarbe Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:2/6

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

# Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:3/6

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert STEL (EC) TWA (EC)	Einheit
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	MAK	440 100	mg/m3 ppm
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	AGW	440 100	mg/m3 ppm
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	MAK	480 100	mg/m3 ppm
203-603-9 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	MAK	270 50	mg/m3 ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

### Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: aus PVC oder Gummi. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe siehe Handelsname

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Durol Schriftfarbe Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:4/6

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Messwerte	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	25	°C		
Zündtemperatur (Tz):	333	°C		
untere Explosionsgrenze:	1,0	Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	8,0	Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	13,00	hPa		
Dichte bei 20 °C:	1,195	g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich			
pH bei 20 °C:	-			
Viskosität bei 20 °C:	> 120 s 4 mm		DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3	%		
Festkörpergehalt (%):	58	Gew%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel::	42	Gew%		
Wasser:	0	Gew%		

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### Zu vermeidende Stoffe

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 12. Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Durol Schriftfarbe Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:5/6

jeweils aktuellen Fassungen.

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung: Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (ADR/RID)

Klasse: KEIN GUT DER KLASSE 3

bei Gebinden > 450 I Klasse 3

Gefahrzettel: 3
UN-Nr.: 1263
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 30
Offizielle Benennung für die Beförderung FARBE
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
EmS-Nr.: F-E, S-E
UN-Nr.: 1263
Offizielle Benennung für die Beförderung PAINT
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nr.: 1263
Offizielle Benennung für die Beförderung
Verpackungsgruppe: III

### 15. Rechtsvorschriften

#### **EU-Vorschriften**

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xn Gesundheitsschädlich

Enthält:

Xylol, Isomerengemisch

R-Sätze:

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 121-510-00L Durol Schriftfarbe 122033 DE Druckdatum: 28.10.2011 Bearbeitungsdatum: 14.09.2011 Seite:6/6

ziehen.

23 Dampf nicht einatmen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige EU-Vorschriften:

## Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 498,878 VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 498,878

#### **Nationale Vorschriften**

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütterbeachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Wassergefährdungsklasse:

2

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Entzündlich.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

#### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

### Lagerklasse:

3

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

### 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

11 Leichtentzündlich

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### **Anhang**

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.